

49. Sitzung BV Schildesche am 10.10.2019

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Herr Hansen macht folgende Mitteilungen (3.1 – 3.4 vom Bezirksbürgermeister)

3.1 Umbau Jöllenbecker Straße

Zum Wunsch der BV Schildesche, dass möglichst bald die Anwohner der Jöllenbecker Straße über die Pläne zum Ausbau der Jöllenbecker Straße informiert werden sollten, teilt Herr Kühn (Amt für Verkehr) mit, dass es zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch keine neuen Entwicklungen in der Planung gäbe und noch zu viele Fragen (z.B. zum Bauablauf) unbeantwortet bleiben müssten. Er schlägt vor, die Bürgerinformation dann abzuhalten, wenn die Pläne soweit fertiggestellt sind, dass das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden kann. Das sei voraussichtlich im Sommer 2020 der Fall.

3.2 SCB

Auf Nachfrage teilt der Vorstand des SCB zur Erweiterung der Sportanlage (Rollhockeyfeld) mit, dass er zu dem Entschluss gekommen ist, das Projekt ad acta zu legen. Die Gründe dafür seien:

1. die Bedenken einiger Nachbarn (wir wollen ein vernünftiges Miteinander)
2. die Gesamtkostenstruktur für die Erstellung - Lärmgutachten, Bodenbeschaffenheit, Einzäunung etc.
3. eine Restrukturierung im Jugend- und Seniorenbereich (Breitensport, aber auch Leistungsgedanke, d.h. weniger Mannschaften in der Jugend und nur noch 2 Senioren).

Zur Frage der Eigenleistung von Vereinen (konkret: Sanierung der Umkleide- und Sanitäreinrichtungen) hat der Bezirksbürgermeister einen Verfahrensvorschlag in den Betriebsausschuss ISB eingebracht, der vom Vereinsvorstand sehr begrüßt wurde.

3.3 Fußgängerüberweg Babenhauser Straße / Karl-Pawlowski-Altenheim

Auf Nachfrage teilt Herr Lichtenberg (Bauamt) mit, dass es notwendig sei, vor den Markierungsarbeiten die Querungshilfe in der Babenhauser herzustellen. Die Ausschreibung der Bauarbeiten werde derzeit vorbereitet und gehe zeitnah ins Ausschreibungsverfahren. Der Baubeginn und die Fertigstellung im Spätherbst ist witterungsabhängig.

3.4 Vortrag Dr. Rath zum „Neustart der Demokratie in Schildesche nach 1945“

Demokratie 2.0 – Politik in Schildesche in der Nachkriegszeit“ – unter diesem Titel lädt die Bezirksvertretung Schildesche für **Donnerstag, 31. Oktober 2019, 20 Uhr** (Reformationstag) zu einem Vortrag ein. Dr. Jochen Rath, Leiter des Bielefelder Stadtarchivs, wird über den „Neustart“ der Demokratie in Bielefeld und speziell im Stadtteil Schildesche nach dem Ende der Nazi-Zeit und dem 2. Weltkrieg berichten. Die Veranstaltung findet im Rahmen der Veranstaltungen zum „Jahr der Demokratie“ statt. Ort: Gemeindehaus der Ev. Stiftskirchengemeinde (Johannesstraße 13). Der Eintritt ist frei.

3.5 Anhörung zum Baumschutz

Am 30.10.2019, 17:30 Uhr findet eine Veranstaltung „Anhörung zum Baumschutz“ im Historischen Museum statt. Die Mitglieder der BV haben per E-Mail eine Einladung erhalten

3.6 Projektpräsentation „Jahr der Demokratie“ am 7.11.2019

Das Dezernat 2 teilt mit, dass am 7.11.2019 vor der Ratssitzung Projekte vorgestellt werden, die im Rahmen des „Jahr der Demokratie“ gefördert werden. Die Mitglieder der BV erhalten eine Kopie der Mitteilung.

3.7 „Kleine Fälle“

Den Mitgliedern der BV wurde mit der Einladung eine Kopie der „Kleinen Fälle“ vom 21.8. und 5.9.2019 geschickt

3.8 Unfallkommission

Die Mitglieder der BV haben per E-Mail das Anlass- und das Controlling-Protokoll der Unfallkommission 2019-I erhalten

3.9 Johanneswerkstraße

Mit Schreiben vom 8.8.2019 haben Anwohner der Johanneswerkstraße eine „Beschwerde zur Einschränkung der Wohnqualität und Forderung nach einer Quartiersentwicklung im Fußweg Johanneswerkstraße/Apfelstraße“ eingereicht. Die Beschwerde ist in der Sitzung des Bürgerausschusses aufgrund einer neuen Lösung zurückgenommen worden. Es besteht noch die Forderung nach einer Quartiersentwicklung. Hierzu hat der Bürgerausschuss an die BV Schildesche verwiesen (s. auch Auszug aus der nichtunterzeichneten Niederschrift der Sitzung des Bürgerausschusses, der an die BV-Mitglieder per Mail verschickt wurde).

3.10 Mobilfunkstandort SA Am Meierteich

Die Mitglieder der BV haben eine E-Mail des ISB zur Information zur Erweiterung des Mobilfunkstandortes Am Meierteich erhalten

3.11 Informationsvorlage 8767/2014-2020 „Erhebung von Straßenbaubeiträgen nach § 8 Kommunalabgabengesetz“

Die Vorlage stand am 13.6.2019 auf der Tagesordnung. Die dabei gestellten Fragen wurden jetzt vom Amt für Verkehr wie folgt beantwortet (**die Antworten wurden den Mitgliedern per E-Mail zugeschickt**):

Zu Frage 1: *Welcher Verwaltungsaufwand muss den Einnahmen gegenübergestellt werden? Wie hoch war der tatsächliche Überschuss im Durchschnitt in den letzten 10 Jahren?*

Der Verwaltungsaufwand (Personal- und Sachaufwendungen) im Zusammenhang mit der Erhebung der Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NRW betrug in den letzten 10 Jahren durchschnittlich rund 750.000,- €, also ungefähr 50 % der unter Punkt 5 der Informationsvorlage zu dem Tagesordnungspunkt 7 (Drucksachen-Nr. 8767/2014-2020) angegebenen jährlichen Beitragseinnahmen im Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Somit beträgt der von Herrn Wasyliw erfragte „tatsächliche Überschuss im Durchschnitt in den letzten 10 Jahren“ ca. 750.000,- € jährlich.

Zu Frage 2: *Ergänzend dazu: Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Bürgerinnen und Bürger, die ein Widerspruchs- oder Klageverfahren gegen die jeweiligen Bescheide eingelegt haben?*

Die Quote der von den Beitragspflichtigen eingelegten Widerspruchs- und Klageverfahren unterscheidet sich bei den einzelnen Abrechnungsmaßnahmen sehr deutlich. Im Schnitt jedoch liegt sie bei ca. 10 %.

Zu Frage 3: *Wie lange dauern durchschnittlich die Verfahren, bis die Stadt Bielefeld Rechtssicherheit über die zu erwartenden Einnahmen hat?*

Die Widerspruchsverfahren in Beitragsangelegenheiten dauern bei der Stadt Bielefeld in der Regel weniger als ein Jahr, in besonderen Fällen können es aber auch bis zu zwei Jahre werden. Ebenso verhält es sich bei den in einzelnen Fällen im Anschluss an das Widerspruchsverfahren durchzuführenden Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht Minden. Im Ergebnis werden also selbst die mit Widerspruch und Klage angefochtenen Beitragsbescheide im Durchschnitt vor Ablauf von 2 Jahren rechtssicher bestandkräftig.

Zu Frage 4: *Frau Bernert fragt nach vorliegenden Erkenntnissen, ob aufgrund der Erhebungen Hauseigentümer ihre Häuser verkaufen mussten, also existentielle Konsequenzen ausgelöst wurden.*

Sollten Grundstückseigentümer den angeforderten Straßenbaubeitrag nicht in einer Summe zahlen können und auch keinen Kredit in entsprechender Höhe von ihrer Bank erhalten, so haben sie die Möglichkeit, von der Stadt Bielefeld eine Ratenstundung eingeräumt zu bekommen. Dabei wurden in der Vergangenheit im Falle eines nur geringen monatlichen Einkommens stets auch die von den Bürgern angebotenen geringen Ratenhöhen akzeptiert (z. B. 50,- € monatlich), selbst wenn dies zu einem mehrjährigen Tilgungszeitraum geführt hat.

Somit gehen wir nach allen uns bekannten Erkenntnissen davon aus, dass die von Frau Bernert in der Bezirksvertretung Schildesche angesprochenen „existentiellen Konsequenzen“ im Sinne eines Grundstücksverkaufs allein aus dem Grunde der Entrichtung eines Straßenbaubeitrages bisher in keinem Fall aufgetreten sind.